

ANFRAGE von Susanne Huggel (EVP, Hombrechtikon)

betreffend Bewilligungspraxis für Heilpraktiker

Gemäss Gesundheitsgesetz ist es im Kanton Zürich - anders als in andern Kantonen - nicht erlaubt, ohne Medizinstudium eine Praxis für Naturheilkunde zu führen. Dem Vernehmen nach hat der Kantonsarzt deshalb auch immer wieder Sanktionen ergriffen.

Trotzdem existiert seit rund zehn Jahren nun aber "hochoffiziell" im Schosse der SKA eine Naturarztpraxis, deren Stelleninhaber -ein ausgebildeter Heilpraktiker ohne Medizinstudium - im Rahmen eines erweiterten, hauseigenen Sanitätsdienstes sämtliche SKA-Angestellte berät und behandelt.

Obwohl ich dieser Tätigkeit positiv gegenüberstehe und die Verbreitung der Naturheilkunde in geeigneter Form unterstütze, erlaube ich mir, zu diesen Ungereimtheiten folgende Fragen zu stellen:

1. Welches ist nun die geltende Praxis bezüglich Zulassung von Heilpraktikern und Naturärzten im Kanton Zürich?
2. Besitzt der Heilpraktiker im Üetlihof (SKA) eine Sonderbewilligung? Wenn ja, weshalb?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dem offensichtliche verbreiteten Bedürfnis nach naturheilkundlichen Behandlungen - und dies nicht nur für SKA-Angestellte - entsprechend neue gesetzliche Regelungen getroffen werden müssten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in nächster Zeit - der Praxis anderer Kantone folgend - Ausbildung und Zulassung für Heilpraktiker zu überprüfen?

Susanne Huggel